

z. Zt 1099 Bände. Davon sind 885 schöngedruckte Inhalts (historische Zeit-, Sitten-, Gesellschaftsromane, Heimaterzählungen, Dorfgeschichten, Volkserzählungen), 87 gemeinnützigen, 72 geschichtlichen und 55 erdkenntnistheoretischen Inhalts. Seit der letzten Bekanntgabe sind folgende Neuanschaffungen erfolgt: Nr. 61: Rudolf Preßler, Der Stern von Saragossa; 69: Paul Keller, Der Sohn der Hagar; 961: Woldemar v. Ulfkall, Das Kriegsgeschick; 1031: Walter Bloem, Sturmsignal; 1166: Felicitas Rose, Die Erbschmiede; 1167: Felicitas Rose, Erlentamps Erben; 1168: Selma Lagerlöf, Charlotte Löwenstjerna; 1169: Hans Waglit, Das Glück von Dürrenstauden; 1170: Else Kabe, Der Hasen; 1171: Fritz Müller, Fröhliches aus dem Kaufmannsleben; 1172: Ilse Frapan-Alumian, Die Last; der Jahrgang 1927 der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“, 13 Bände, die Nummern 1173 bis 1185 umfassend; 288: Bruno Wentscher, Deutsche Luftfahrt; 316: Richard A. Vermann, Das Urwaldschiff; 317: S. S. Houben, Der Ruf des Nordens; 356: „Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde“, Jahrgang 1927. Interessenten werden gebeten, sich diese Bekanntgabe herauszuschneiden und aufzuheben, bis es die Verhältnisse ermöglichen, den Neudruck eines Katalogs vorzunehmen. Wer in seinen Museen ein gutes Buch lesen will, dem bietet unsere Volksbücherei reichlich Unterhaltung, Anregung und Belehrung. Vorkäuflich ist die Zahl ihrer Getreuen noch klein. Soll sie zu einer richtigen Volksbücherei werden, so bedarf sie noch vieler neuer Freunde. Sie ist geöffnet jeden Freitag von 1/6 bis 7 Uhr.

Großrührsdorf. (Hebers Delgemälde) Mitte voriger Woche ist in dem Wartesaal 2. Klasse des Hauptbahnhofes in Dresden ein von der Hand des bekannten Kunstmalers Heber in Dresden geschaffenes großes Delgemälde angebracht worden, welches eine Teilansicht unserer Stadt mit der Kirche veranschaulicht und dabei den Charakter als Industrieort mit Rechnung trägt. Das Gemälde befindet sich gegenüber dem Eingange des Wartesaales am Aufstieg zum Speisesaal und bildet einen schönen Schmuck in der Reihe der übrigen Gemälde. Durch das Entgegenkommen der Eisenbahndirektion Dresden ist der Stadt dieser Platz eingeräumt, an welchem bisher ein kleineres, von dem Mitbewerkschafter der Bahnhofsverwaltung, Herrn Bergmann, gestiftetes Gemälde unserer Stadt Platz gefunden hatte, der hier als ein Sohn des früheren Gutsbesitzers Bergmann das Bild der Welt erblickte. Das neue Gemälde, das unsere Stadt aufs Würdigste repräsentiert, ist von der Industrie unseres Ortes gestiftet worden. Wir empfehlen jedem, der einmal nach Dresden kommt, Gelegenheit zu nehmen, es anzusehen. Eine in Del gemalte Skizze desselben in kleinerer Ausführung hat im Sitzungssaal des Rathauses einen Platz gefunden.

Ramenz. (Ueber den Stand von Tierseuchen) in Sachsen am 15. Januar d. J. verzeichnet der amtliche Bericht des Landesgesundheitsamtes für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Ramenz wie im vorigen Bericht: Ansteckende Blatarmut der Einhufer in 4 Gemeinden und 4 Geflügel, sowie Faulbrut der Bienen in 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Baugen. (Konkurs) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Willy Ludwig Baumgart in Santiago de Chile, Inhabers eines Spezialgeschäftes feiner Pelzwaren in Baugen, Kaiserstraße 11, ist am 11. Januar d. J. das Konkursverfahren eröffnet worden. Anmeldefrist ist bis zum 9. Februar d. J. beim Amtsgericht Baugen.

Dresden. (Rücktritt des Ministerialdirektors Wulffen.) Ministerialdirektor Dr. Wulffen, der im Justizministerium der Strafvollzugsabteilung vorsteht, scheidet am 31. Juni d. J. nach Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze aus seinem Amte. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Meißen. (Die neue Elbbrücke.) Zur Vorbereitung eines Wettbewerbs für die neue Elbbrücke in Meißen hat das Finanzministerium vom Akademischen Rat ein Gutachten einfordern. Der Akademische Rat hat seine Architektenmitglieder beauftragt, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und Bericht zu erstatten. Das Gutachten wird voraussichtlich noch im Januar fertiggestellt werden.

Semitz. (Ein Opfer der leichten Bekleidung.) Ein Opfer der leichten Bekleidung wurde hier ein gesundes, kräftiges 18jähriges Mädchen, das einer Nierenentzündung erlag. — Im benachbarten Rixdorf i. B. wurde eine Dame wegen ihrer leichten Bekleidung das Opfer der Spottlust eines Arztes, bei dem sie sich wegen Erkältungskrankheiten behandeln lassen wollte. Der Arzt gab der Dame ein Rezept zur gewissenhaften Befolgung mit. Der Apotheker war aber nicht in der Lage, das Rezept selbst herzustellen, und wandte sich an ein Spezialgeschäft, um das Nötige herbeizuholen zu lassen. Dann wurde der Dame vom Apotheker die Benutzung des „Medikamentes“ nochmals sehr „warm“ empfohlen. Zu Hause angekommen, wollte die Dame das so empfohlene Arzneimittel ausprobieren, fand aber beim Auspacken nur — ein Paar wollene Strümpfe vor! Zu diesem Arzt wird jene Dame kaum wieder zur Konsultation gehen...

Teplitz. (Zwei Arbeiterinnen vom Zug getötet.) Auf der Bahnüberführung in der Nähe von Teplitz hat sich ein Unglück ereignet, an dem die Unachtsamkeit der Opfer Schuld ist. Als die Schranke kurz nach dem Signal für den von Reichenberg kommenden Schnellzug geschlossen wurde, überschritten mehrere Personen noch das Gleis. In diesem Augenblick brauste jedoch der Schnellzug heran. Zwei Arbeiterinnen wurden von der Maschine erfaßt. Beide wurden getötet.

Aus dem Sächsischen Landtag.

Dresden, 18. Januar. Gegen Schluß der letzten Sitzung gelangt noch der Antrag der Wirtschaftspartei wegen der Beschlagnahme des ersten

der Konferenz. Die Resolution sei maßgebend. Gute Freunde des Reichsjustizministers, an der Spitze der württembergische und bayerische Ministerpräsidenten hätten alles getan, um eine Einlösung heute zu erzielen. Die „Vossische Zeitung“ bemerkt, man müßte tatsächlich daran verzweifeln, daß in absehbarer Zeit für eine Vereinbarung des Reiches etwas wirksames geschehen könnte, wenn man das Protokoll der Konferenz tragisch nehmen wollte. Glücklicherweise würden ja die Verhältnisse mächtiger sein als die Ministerpräsidenten der Länder. Der „Vorwärts“ sagt, zu einem solchen Ergebnis sei das Aufgebot von 100 Regierungsbeamten wirklich nicht erforderlich gewesen. Die Länderkonferenz werde in der Geschichte der deutschen Verfassung eine gleiche Rolle spielen, wie das Gortenberg Schicksal.

General Groener Reichswehrminister?

Berlin. In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß schon Ende dieser Woche die Ernennung eines Nachfolgers für den Reichswehrminister Dr. Gessler möglich sein wird. Der Reichspräsident verfolgt die Absicht, falls nicht außerordentliche Schwierigkeiten in den Fraktionsberatungen der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei entstehen, als endgültigen Nachfolger Dr. Gesslers General Groener zum Reichswehrminister zu ernennen.

Die Entscheidung darüber wird davon abhängig gemacht werden, daß durch die Ernennung eines neuen Reichswehrministers nicht das parteipolitische Schwergewicht im Kabinett verschoben wird. Hinzu kommt, daß sich die Deutsche Volkspartei darüber zu entscheiden haben wird, ob

Dezemberheftes der Grund- und Hausbesitzerzeitung für Sachsen zur Verhandlung. Eine Begründung der Anfrage erfolgt nicht. Abg. Edel (Soz.) drückt seine Verwunderung über diese Behandlung eines politisch immerhin sehr wichtigen Vorkommnisses aus. Justizminister Dr. von Zimmetti erklärt: Auf Veranlassung des Justizministeriums hat die Staatsanwaltschaft Dresden beim Amtsgericht Dresden am 1. Dezember 1927 den Antrag auf Beschlagnahme der Nr. 23 des Heftes gestellt. Das Amtsgericht Dresden hat entsprechend verfügt. Der Beschlagnahmebeschluß ist sowohl dem Schriftleiter der genannten Zeitung als auch dem gesetzlichen Vertreter des Verlegers zugestellt worden. Der letztere hat gegen die Beschlagnahme am 5. Dezember Beschwerde erhoben, die vom Landgericht am 6. Dezember zurückgewiesen worden ist. Es trifft hiernach nicht zu, daß die Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung erfolgt sei. Der Regierung liege es durchaus fern, das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung anzutasten.

Auf eine sozialdemokratische Anfrage endlich über das Verhalten des Ministerialrats Zieger vom Justizministerium im Wohnungsausschuß des Reichstages antwortete Justizminister Dr. von Zimmetti: Herr Ministerialrat Dr. Zieger hat im amtlichen Auftrag der Sitzung des Wohnungsausschusses des Reichstages am 17. November 1927 beigewohnt. Die von ihm gestellten Anträge entsprechen der ihm von dem Ministerium der Justiz und dem Arbeitsministerium erteilten Instruktion.

Antrag über Jugend- und Wanderheime.

Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag durch den Abgeordneten Boigt folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, 1. dem Landtag alsbald eine Denkschrift über Zahl, Umfang und Standort der in Sachsen stehenden und geplanten Jugendferien-, Erholungs- und Wanderheime, Jugendherbergen und dergleichen vorzulegen und hierbei die Träger dieser Unternehmungen sowie Art und Umfang der staatlichen Beteiligung anzuführen; 2. die auf erhöhten Schutz der sittlichen und körperlichen Kräfte der Jugend gerichteten Bestrebungen, insonderheit die Einrichtung von Ferienheimen zu unterstützen, das Jugendherbergsnetz nach Möglichkeit weiter auszubauen sowie die berechtigten Forderungen des Reichsausschusses der Jugendverbände, in dem der größte Teil der deutschen Jugend zusammengeschlossen ist, auf ihre Durchführbarkeit in Sachsen zu prüfen und ihre Verwirklichung anzustreben.

Aus dem Angestellten-Recht

Wer trägt die Kosten der Vorstellung bei Bewerbungen um neue Stellen? Von Dr. Juhnte. Berlin.

Es herrscht noch vielfach Unklarheit über diese Frage. Das ist nicht verwunderlich, weil es spezielle Vorschriften darüber, ob und in welchen Fällen die Kosten der Vorstellung zu erlegen sind, nicht gibt. Die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches lassen sich aber auch auf die Vorstellungskosten analog anwenden. Der u. a. hier für in Frage kommende § 670 des BGB. lautet: „Macht die Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrages Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet.“ Es ist deshalb herrschende Meinung, daß die Kosten vom Arbeitgeber zu erlegen sind, wenn die Vorstellung auf dessen ausdrücklichen Wunsch erfolgt ist. Die Ersatzpflicht gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber zur Anstellung bereit ist, der Arbeitnehmer aber aus triftigen Gründen nicht annimmt. Dagegen besteht keine Ersatzpflicht, wenn der Arbeitnehmer die Anstellung ohne triftigen Grund ablehnt, z. B. weil er velleicht anderweitig eine ihm mehr zuzugedende Stellung gefunden hat. Ferner hat der Arbeitnehmer keinen Ersatzanspruch, wenn es infolge irgend eines Verschuldens des Arbeitnehmers zu keinem Vertragsabschluß kommt. Ein Verschulden des Arbeitnehmers ist es, wenn der Arbeitgeber durch irreführende oder falsche Angaben veranlaßt worden ist, zur Vorstellung aufzufordern. Die Geltendmachung eines Ersatzanspruches würde jedoch gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn ein Arbeitnehmer die Stelle in der Absicht antritt, die Stellung nicht anzunehmen. Es ist aber kaum wahrscheinlich, daß jemand eine solche Stelle zum Vergnügen unternimmt.

In der Praxis ist es vielfach so, daß der Arbeitnehmer nicht aufgefordert wird, sich vorzustellen, sondern daß der Arbeitgeber ihm die Vorstellung anheimstellt. In einem derartigen Fall gibt es keine Möglichkeit, durch eine Klage Ersatz der Vorstellungskosten zu erhalten. Man muß sich also rechtzeitig Klarheit verschaffen, wenn man die Vorstellungskosten erstattet haben will. Dieses kann geschehen, indem man sich bei der Bewerbung gegen Erstattung aller Vorstellungskosten zur persönlichen Vorstellung bereit erklärt. Wird die Vorstellung vom Arbeitgeber angeheißelt, so muß zurückgefragt werden, ob der Arbeitgeber zur Tragung der Kosten bereit ist. Es empfiehlt sich, bei dieser Gelegenheit die Höhe des zu erstattenden Betrages festzulegen.

Wenn der Arbeitnehmer Ersatz der Reisekosten verlangt, so hat er unter Umständen nur Anspruch auf Fahrgeld. Will er aber auch die Verpflegungs- und Uebernachtungskosten erstattet erhalten, so muß er Ersatz aller Vorstellungskosten fordern. Hinsichtlich der Höhe der Ersatzpflicht ist feiner zu beachten, daß die Aufwendungen nur insoweit zu vergüten sind, als der Beauftragte sie „den Umständen nach für erforderlich halten darf“ und sie ihm tatsächlich erwachsen sind. Der Grad der Angemessenheit richtet sich nach der Stellung, die zu besetzen ist und des weiteren auch nach den persönlichen Verhältnissen des Arbeitnehmers. Der angeforderte Ersatz muß im einzelnen durch Belege erwiesen werden, sofern der Arbeitnehmer solche nach der Verkehrssitte erhält. „Ersparnisse“ zu machen, wäre ein strafbarer Betrug. Ueblich ist es allerdings, die Vorstellungskosten nach den gleichen Grundsätzen zu bemessen, wie sie bei den Dienstreisen Anwendung finden. Diese Sätze gelten für gewöhnlich als angemessen. Bei Meinungsverschieden-

heiten darf der Arbeitgeber nicht weniger erstatten und der Arbeitnehmer nicht mehr fordern, als es der § 670 BGB. vorschreibt.

Klagen wegen Erstattung der Vorstellungskosten sind nach § 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes bei dem zuständigen Arbeitsgericht anzubringen. Es ist zweckmäßig, sich vor der Klageerhebung mit einer Berufsorganisation, z. B. dem Gewerkschaftsbund der Angestellten zu verständigen.



General Groener ist zum Nachfolger Gesslers ausersehen.

Wegen fahrlässiger Tötung zweier Menschen wurde der Stadtgenieur Robert Pahig - Dresden vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und der mitangeklagte Obermonteur Herzog freigesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im September 1926 wurden in Dresden durch eine Elektrizitätsfirma wegen Umstellung der Stromversorgung auf Drehstrom größere Arbeiten vorgenommen, die vom Umformwerk Dresden-Neustadt ausgingen und das Reaktanzhaus und das Werkstoffwerk betrafen. Während nun im Reaktanzhaus Arbeiter noch mit dem Strecken von Drähten und Aufstellen von Apparaten beschäftigt waren, sollte an einem Mittags Tag eines der verlegten Kabel unter Strom gesetzt werden. Zu diesem Zweck gab Stadtgenieur Pahig dem für die Arbeiten verantwortlichen Obermonteur Herzog die Anweisung, dafür zu sorgen, daß die Inbetriebsetzung richtig erfolgen könne. Herzog verfaßte dies und begab sich in der fraglichen Zeit zum Essen, während die Arbeiter ahnungslos ihre Arbeit fortsetzten. Durch den 10 000-Volt-Strom, mit dem die Arbeiter Lötlöcher und Möbis infolge Verschloßens des Trennschalters in Berührung kamen, erlitten sie so schwere Verletzungen, daß sie alsbald starben.

Fahrlässige Tötung durch elektrischen Strom.

Dem Angeklagten Pahig wurde zur Last gelegt, gegen § 17 der Unfallverhütungsvorschriften sich verfehlt zu haben, da er nicht alle ihm zur Gebote stehenden Mittel angewendet, um ein Unglück zu verhüten. Er habe es vornehmlich veräumt, die vorgeschriebene Erdung und Kurzschließung vorzunehmen. Der Erste Strafsenat des Reichsgerichts verwies die Angelegenheit zu neuer Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

Änderung in der Wohnungszwangswirtschaft?

Wie die Sächsische Staatszeitung erfährt, besteht die Absicht, die Beschwerden, die auf Grund der sächsischen Verordnung über die Änderung der Wohnungszwangswirtschaft vorgebracht sind, demnächst zu prüfen. Sollte sich eine Beschwerde als berechtigt erweisen, dann soll erzwungen werden, inwieweit die Loderungsverordnung örtlich begrenzt, aufgehoben oder eingeeengt werden kann.

Meißens Tausendjahrfeier-Vorarbeiten.

Die Vorarbeiten für die Tausendjahrfeier haben einen kraftvollen Anfang genommen. Oberbürgermeister Dr. Busch veranlaßte die Arbeitsausschüsse zu einer gemeinschaftlichen Besprechung und wies insbesondere auf die Einmütigkeit aller Beteiligten hin, die ohne Unterschied des Standes oder der politischen Meinung an den großen Aufgaben mitwirken wollen, so daß die Tausendjahrfeier Meißens, des Wiegenbodens unseres Staates, ein Volksfest in des Wortes wahrster Bedeutung, ein eindrucksvolles und würdiges Ereignis für die Stadt und das ganze Land werde. Der Beginn der Tausendjahrfeier ist auf den 2. Juni 1929 festgesetzt worden. Im Programm ist ein Festakt, ein Festspiel, ein Festzug, die Einweihung des als Jubiläumsgabe der Stadt gedachten Hallenschwimmbades usw. vorgesehen. Ein vergleichshalber vorgeführter Film der Tausendjahrfeier Nordhausens zeigte, daß, um einen solchen für Meißen zu schaffen, hier eine weit größere Fülle landschaftlich-städtebaulicher, industrieller und geschichtlicher Erscheinungen zur Aufnahme bereitstünden.

Mäser-Gedenkfeier in Meissen.

Anläßlich des 100. Geburtstages des Mormonen-Missionars Dr. Karl Mäser fand unter Teilnahme zahlreicher deutscher und amerikanischer Gäste in Meissen eine Gedächtnisfeier sowie die Enthüllung einer Gedenktafel an dem Geburtshaus Mäfers statt. Neben einer Reihe anderer Redner ergriff auch der amerikanische Generalkonsul in Dresden, Haerberle, das Wort. Wie General von Steuben, so habe auch Dr. Mäser sein deutsches Vaterland verlassen und nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika und in vielen anderen Erdteilen Gutes als Erzieher gewirkt. Niemand könne die großen Erfolge verkennen, die die Mormonen in der